

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat 

**Tätigkeitsbericht  
2019**

**Drucksache AR 58/2020**

Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat  
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0  
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: [akr@akkreditierungsrat.de](mailto:akr@akkreditierungsrat.de)  
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Sandra Schulmeister M.A., Dr. Olaf Bartz  
Bonn, Juli 2020

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung Akkreditierungsrat.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird verschiedentlich auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets und grundsätzlich für Frauen und Männer.

# Tätigkeitsbericht 2019

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2019

## Inhalt

Vorwort	4
Überblick	5
<b>1. Aktuelle Entwicklungen</b>	<b>6</b>
1.1 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS	6
1.2 Die neue Datenbank akkreditierter Studiengänge	6
<b>2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2019: Aufgaben und Ergebnisse</b>	<b>7</b>
2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen	7
2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen	8
2.3 Zulassung von Agenturen	8
2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	8
2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	9
2.6 Veranstaltungen	9
2.7 Arbeitsgruppen	10
<b>3. Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>10</b>
<b>4. Information und Kommunikation</b>	<b>12</b>
4.1 Präsentation, Information und Beratung	12
4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	13
4.3 Kommunikation mit den Agenturen	14
4.4 Statistische Daten	14
<b>5. Ressourcen</b>	<b>15</b>
5.1 Finanzen	15
5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung	16
Anlagen	17

## Vorwort

Das Jahr 2019 stand für den Akkreditierungsrat unter dem Motto der Digitalisierung. Anfang des Jahres 2019 ist die eigenständige Akkreditierungsdatenbank online gegangen. Sie ist Teil des **Elektronischen Informations- und Antrags-systems (ELIAS)**, das neben der Datenbankfunktion auch die papierlose Antragstellung für Hochschulen auf (Re-)Akkreditierung ermöglicht. Da ELIAS den gesamten Antragsbearbeitungsprozess unterstützt, nutzen auch die Mitglieder des Akkreditierungsrates sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Antragsbearbeitung die technischen Möglichkeiten.

Die neue Aufgabe des Akkreditierungsrates gemäß Staatsvertrag von 2016, Akkreditierungsanträge in der Programm- und Systemakkreditierung sowie Anträge auf alternative Verfahren zu bescheiden, kam im zweiten Halbjahr 2019 erstmals voll zum Tragen. Nachdem im Jahr 2018 nur wenige Anträge eingegangen waren, erhöhte sich die Zahl der (allein in ELIAS gestellten) Anträge auf 222.

Viel diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, wie sichergestellt werden kann, dass die Arbeitsfähigkeit der Akkreditierungsratsmitglieder auch vor dem Hintergrund zahlreicher Anträge gewährleistet bleibt und verhindert wird, dass der Akkreditierungsrat zum „Flaschenhals“ wird. Dabei waren die Anforderungen an die Plausibilitätsprüfung sowie die Berichtsqualität zentrale Diskussionspunkte. Zu meiner großen Freude ließ sich feststellen, dass sich das Antragssystem unter Volllast bewährt hat!

Des Weiteren hat mich gefreut, dass die HRK Anfang des Jahres 2019 entschieden hat, Stellvertreter/innen und Ständige Gäste zu benennen. Diese zusätzliche Expertise kann der Akkreditierungsrat gut gebrauchen. Vor allem vor dem Hintergrund der weiter steigenden Zahl der Anträge, die aus sämtlichen Fachrichtungen gestellt werden, bedeutet dies einen großen Ge-

winn für unsere Arbeit. Auch einige andere Mitgliedsgruppen nutzen inzwischen die Möglichkeit der Stellvertretung.

Innerhalb der Geschäftsstelle hat sich im Jahr 2019 vieles verändert. Nicht nur wurden viele Abläufe durch die Nutzung von ELIAS vereinfacht, auch hat sich die Geschäftsstelle in 2019 erheblich vergrößert, sowohl räumlich als auch personell. Damit ist die nun 14köpfige Geschäftsstelle angemessen aufgestellt, um den Herausforderungen rund um die neuen Aufgaben des Akkreditierungsrates zu begegnen und die Mitglieder des Akkreditierungsrates in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Angesichts der neuen Rolle des Akkreditierungsrates im Akkreditierungswesen hat sich die Stiftung zu einem (neuen) Kommunikationskonzept beraten lassen. Mit dessen Umsetzung, die in das Jahr 2020 hineinreicht, werden die Entscheidungen des Akkreditierungsrates für alle Akteure transparent kommuniziert.

Insbesondere den Hochschulen und den Agenturen danke ich für ihre wertvollen Rückmeldungen, Fragen und konstruktiven Anregungen bei der Ausgestaltung des neuen Akkreditierungssystems, für ihre Geduld und Neugier im Umgang mit ELIAS und die Bereitschaft, diesen neuen (digitalen) Weg mit uns zu beschreiten.

Die Halbzeit der ersten Legislatur des „neuen“ Akkreditierungsrates ist nun erreicht, und wir haben – auf Basis von Musterrechtsverordnung und Staatsvertrag – weitere Grundsteine gelegt. Wir können mit Stolz auf das Erreichte zurück- und mit Zuversicht nach vorne blicken. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Bonn, Juli 2020



Professor Dr. Reinhold R. Grimm

## Überblick

### 1. Quartal 2019

---

99. Sitzung des Akkreditierungsrates am  
25./26.02.2019 in Berlin

AR-Beschlussfassungen:

- 4 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassten aufgrund von Bündelungen 5 Studiengänge)
- Erweiterung des Verhaltenskodex' für Stellvertreter/innen und ständige Gäste des Akkreditierungsrates
- Einsetzen einer Beschwerdekommision
- Außerordentliche Genehmigung von Fristverlängerungen in Alternativen Verfahren

Nachträgliche Beschlussfassung:

- Größe von Gutachtergruppen in Bündelverfahren
- Anforderungen an Akkreditierungsberichte

Beratungen:

- Preis für gute Lösungen in Studiengängen und QM-Systemen
- Behandlung von Akkreditierungsanträgen in der Programmakkreditierung: Priorisierung von Anträgen; Arbeitsteilung zwischen Berichterstattern und Geschäftsstelle

### 2. Quartal 2019

---

100. Sitzung des Akkreditierungsrates am  
04.06.2019 in Bonn

AR-Beschlussfassungen:

- 11 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 15 Studiengänge)
- Verfahrensordnung für alternative Verfahren
- Leitbild der Stiftung Akkreditierungsrat

Beratungen:

- Größe von Gutachtergruppen in Bündelverfahren
- Stand des Transformationsprozesses
- Interne *Governance* im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre

### 3. Quartal 2019

---

101. Sitzung des Akkreditierungsrates am  
17.09.2019 in Frankfurt

AR-Beschlussfassungen:

- Grundlagen für ein internes Qualitätsmanagement auf Basis des Leitbilds der Stiftung Akkreditierungsrat und der *European Standards and Guidelines (ESG)*
- Anforderungen an die Qualitätsberichte von systemakkreditierten Hochschulen
- 86 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 105 Studiengänge)
- Wirtschaftsplan 2021
- Einsetzen einer Beschwerdekommision

Beratungen:

- Digitalisierung in der Akkreditierung. Umsetzung der „Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre“ der KMK

### 4. Quartal 2019

---

102. Sitzung des Akkreditierungsrates am  
21./22.11.2019 in Berlin

AR-Beschlussfassungen:

- 71 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 229 Studiengänge)
- Beschluss zur Vermeidung temporärer Akkreditierungslücken
- Beschluss zur genaueren Beschreibung der Datenfelder in den Gutachtenrastern
- Einrichtung eines „Preises für Qualitätsentwicklung“

## 1. Aktuelle Entwicklungen

### 1.1 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS

Seit Januar 2019 stellt die Stiftung Akkreditierungsrat ein **EL**elektronisches Informations- und **AN**tragsbearbeitungs**S**ystem (kurz: ELIAS) zur Verfügung. ELIAS wurde vor allem mit dem Ziel entwickelt, den Antragsstellungs- und Antragsprüfungsprozess effizient und zuverlässig zu gestalten.

Bereits mit dem Start von ELIAS waren alle Antragstypen in der Programmakkreditierung (Einzel-, Bündelverfahren sowie Verfahren mit Kombinationsstudiengängen) und Systemakkreditierung programmiert. Dazu zählen Anträge auf Erst- bzw. Konzept- und Reakkreditierung.

Zudem wird ELIAS für die Bearbeitung weiterer Antragstypen genutzt, die zum Teil noch (weiter-)entwickelt werden. Hierzu gehören Anträge

- auf Fristanpassung / Fristverlängerung;
- auf Bündelgenehmigung;
- auf Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen für Joint Degree Programmes;
- auf Zustimmung zur Durchführung alternativer Verfahren;
- Anträge auf Entscheidung über wesentliche Änderungen von Studiengängen und QM-Systemen (wird im Jahr 2020 implementiert).

Bis zum Jahresende 2019 hatten sich 276 Hochschulen mit einem Account in ELIAS registriert und nutzen diesen – eine erfreuliche Bilanz.

ELIAS steht der Öffentlichkeit unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/> zur Verfügung.

Der Akkreditierungsrat hat sich in vielen Sitzungen mit seiner Arbeitsweise befasst, sodass die Bearbeitung und Behandlung bei einer hohen Anzahl von Akkreditierungsanträgen, die ab 2019 zu erwarten waren, gewährleistet bleibt.

ELIAS unterstützt dabei den gesamten Antragsprozess: von der Einreichung durch die Hochschule/weitere Einrichtungen über die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und die Vorbereitung der Sitzungen des Akkreditierungsrates bis zur Akkreditierungsentscheidung und deren Bekanntgabe.

### 1.2 Die neue Datenbank akkreditierter Studiengänge

An ELIAS angeschlossen ist die **Datenbank akkreditierter Studiengänge und Hochschulen** (im Folgenden „Akkreditierungsdatenbank“). Hat der Akkreditierungsrat über einen Antrag auf (Re-)Akkreditierung positiv entschieden, so werden – ggf. nach Ablauf der Stellungnahmefrist – die (akkreditierten) Studiengänge und Qualitätssicherungssysteme automatisch in der Datenbank veröffentlicht.

Neu an ihr ist, dass sie eigenständig und unabhängig vom Hochschulkompass programmiert ist. Im Unterschied zum Hochschulkompass, in dem Hochschulen Informationen zu den von ihnen angebotenen Studiengängen selbst hinterlegen können, um so Studienbewerbern eine Informationsplattform zu bieten, konzentriert sich die Akkreditierungsdatenbank darauf, die Studiengänge als Akkreditierungsgegenstände (d. h. sämtliche Studiengänge inkl. Kombinations- und Teilstudiengänge) abzubilden.

Damit ist erstmals die „Akkreditierungshistorie“ zu den einzelnen Studiengängen sichtbar, so dass die Öffentlichkeit (Studierende, AbsolventInnen sowie Arbeitgeber) zuverlässige Informationen darüber erhalten, ob ein Studiengang akkreditiert ist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt akkreditiert war.

Eine besondere Herausforderung in der Abbildung der Datenbank stellen Lehramts- und Kombinationsstudiengänge dar, die sich noch

nicht vollständig in der Akkreditierungsdatenbank abbilden lassen. Dies ist dem besonderen Aufbau dieser Studiengänge und der vom Hochschulkompass differierenden Datenbanklogik geschuldet. Abweichend vom Hochschulkompass weist die Akkreditierungsdatenbank die drei Studiengangsarten „Einzelstudiengang“, „Kombinationsstudiengang“ und „Teilstudiengang“ auf. 2019 wurden die Grundlagen für das Projekt „Datenbank 2021“ gelegt, mit dem u.a. Angaben zu Studiengängen, die dies betrifft, in der Akkreditierungsdatenbank ergänzt werden sollen.

Um Akkreditierungen nach altem Recht einzutragen, haben die Agenturen (für Programmakkreditierungen) und systemakkreditierte Hochschulen (für interne Akkreditierungen) die Möglichkeit, entsprechende Antragstypen zu nutzen, damit diese in der neuen Datenbank veröffentlicht werden. (Siehe dazu auch [Kapitel 4.2](#))

Die Tätigkeiten zur Vervollständigung und Korrektur der vorhandenen Akkreditierungsinformationen, die der Verbesserung der Datenqualität dienen, erfolgen in konstruktiver Zusammenarbeit mit Hochschulen und Agenturen.

## 2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2019: Aufgaben und Ergebnisse

### 2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie und Anträge auf Alternative Verfahren

Während in der zweiten Jahreshälfte 2018 erste einzelne Anträge nach neuem Recht in der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates eingegangen waren, stieg die Anzahl der 2019 eingereichten Anträge bis zum Jahresende auf 222.

Der Akkreditierungsrat hat im Jahr 2019 über insgesamt 172 Anträge entschieden, die aufgrund von Bündelungen 445 Studiengänge umfassten.<sup>1</sup>

In einigen Fällen wich der Akkreditierungsrat vom Vorschlag der Agentur bzw. des Gutachtergremiums ab. In dieser Konstellation erhielten die Hochschule Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die abschließende Entscheidung getroffen wurde.

Auch der erste Antrag auf Systemakkreditierung nach neuem Recht wurde im Jahr 2019 in ELIAS gestellt und auf der November-Sitzung positiv beschieden.

Für die dritte Verfahrenskategorie neben Programm- und Systemakkreditierung, Alternative Verfahren, hat der Akkreditierungsrat im März 2019 in einer Arbeitsgruppe eine [Verfahrensordnung Alternative Verfahren](#) erarbeitet, die auf der 100. Sitzung verabschiedet wurde. (vgl. dazu auch [Kapitel 2.7](#))

Neben der technischen Unterstützung durch ELIAS ist die einheitliche Berichtsstruktur (und -qualität) eine Grundvoraussetzung für die Effizienz der Antragsbearbeitung. Damit die Akkreditierungsberichte von (derzeit) zehn Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat effizient bearbeitet werden können, müssen die Berichte strukturell vergleichbar sein und agenturübergreifend einem einheitlichen Schema folgen. Die Vergleich- und Lesbarkeit der Akkreditierungsberichte ist über die vereinheitlichte Struktur der Berichtsraster vorgeben. Derzeit vier Berichtsraster ([Berichtsraster für die Programmakkreditierung](#), [Berichtsraster für Kombinationsstudiengänge](#), für [Berichtsraster für Anträge auf Bündelakkreditierungen](#) und das [Be-](#)

<sup>1</sup> Die unterschiedlichen Angaben zu Antragszahlen hängen damit zusammen, dass über die letzte Sitzung hinaus Anträge eingegangen sind.

richtsraster für Anträge auf Systemakkreditierung) dienen als Grundlage für die Akkreditierungsberichte und werden auch für die Selbstberichte genutzt.

Eine Überarbeitung der Berichtsraaster ist für 2020 angedacht.

Über die Berichtsqualität stehen Akkreditierungsrat und Agenturen im stetigen Austausch, u.a. auf der ersten gemeinsamen Sitzung zu Beginn des Jahres 2019.

## 2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen

Den Akkreditierungsrat erreichten im Lauf des Jahres 2019 zahlreiche Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen, die – in letzterem Fall – in der Regel unter Hinzuziehung fachnaher Mitglieder entschieden wurden.

Die im Jahr 2018 begonnene Diskussion über die Größe von Gutachtergruppen in Bündelverfahren wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Diese flossen in den Beschluss zur „Größe von Gutachtergruppen in Bündelverfahren“ (s. ► **Beschluss vom 21.03.2019**) ein. Ergänzend dazu hat der Akkreditierungsrat auf seiner 100. Sitzung festgestellt, dass im Fall eines nachträglichen Einwandes zur Größe der Gutachtergruppe nicht die gesamte Begutachtung gegenstandslos wird, sondern die Möglichkeit zur Nachbesserung durch eine Nachbegutachtung besteht.

Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen konnten im Jahr 2019 bereits in ELIAS gestellt werden, die Bescheide wurden allerdings noch außerhalb von ELIAS versandt. Eine vollständige Digitalisierung ist für 2020 vorgesehen.

## 2.3 Zulassung von Agenturen

Unter neuer Rechtsgrundlage lässt der Akkreditierungsrat die in Deutschland tätigen Akkredi-

tierungsagenturen für ihre Tätigkeit, die Durchführung der Akkreditierungsverfahren, zu. Basis des formalen Zulassungsverfahrens ist die Listung einer Agentur im EQAR (*European Quality Assurance Register for Higher Education*). Gemäß Staatsvertrag ist die Voraussetzung für die Zulassung der durch die Agentur zu führende Nachweis, dass sie zuverlässig in der Lage ist, die Aufgaben der Begutachtung und der Erstellung des Gutachtens wahrzunehmen; bei den im EQAR gelisteten Agenturen wird dies widerlegbar vermutet. In 2018 hatte der Akkreditierungsrat alle – derzeit zehn – zum 31.12.2017 im EQAR registrierten Agenturen für die Durchführung von Verfahren nach neuem Recht zugelassen. Im Jahr 2019 hat der Akkreditierungsrat keine weitere Agentur für Ihre Tätigkeit zugelassen.

## 2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtszeitraum folgende grundlegenden Beschlüsse getroffen:

### ► Verhaltenskodex

Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, die aus der Mitgliedschaft im Akkreditierungsrat und anderen Tätigkeiten der Mitglieder resultieren könnten, hatte der Akkreditierungsrat **Verhaltensregeln für Mitglieder des Akkreditierungsrates** beschlossen, die im Jahr 2019 auf stellvertretenden Mitglieder und ständige Gäste erweitert wurde. (► **Beschluss vom 21.03.2019**)

### ► Neues Leitbild

Auf seiner 100. Sitzung am 04.06.2019 hat der Akkreditierungsrat ein **neues Leitbild** beschlossen, das der geänderten Rechtslage und dem neuen zentralen Aufgabenfeld entspricht. Es ersetzt das bisherige Leitbild aus dem Jahr 2007. Es definiert nun das Selbstverständnis, die Aufgaben und den Ansatz zur Qualitätsentwicklung des Akkreditierungsrates bei Akkreditierung von



Studiengängen und hochschulinternen QM-Systemen.

#### ► Internes Qualitätsmanagement

Der Akkreditierungsrat hat auf der 101. Sitzung am 17.09.2019 die **Grundlagen für ein internes Qualitätsmanagement** auf Basis des **Leitbilds der Stiftung Akkreditierungsrat** und der **European Standards and Guidelines (ESG)** beschlossen.

#### ► Beschwerdekommision

Zum Qualitätsmanagement gehört eine extern besetzte Beschwerdekommision, die der Akkreditierungsrat auf seiner Sitzung am 17.09.2019 eingesetzt hat (► **Mitglieder der Beschwerdekommision**, vgl. **Anlage 1**). Sie berät Einsprüche und Beschwerden und legt dem Akkreditierungsrat eine Beschlussempfehlung zur abschließenden Entscheidung vor.

#### ► Automatische Verlängerung von Akkreditierungsfristen für die Dauer des Verwaltungsverfahrens

Stellt eine Hochschule rechtzeitig, d.h. so, dass die Akkreditierungsentscheidung vor Auslaufen der Frist getroffen werden kann, einen Antrag auf Akkreditierung, wird aber das Verfahren nicht vor Auslaufen der Frist abgeschlossen, dann ist aufgrund eines im November 2019 vom Akkreditierungsrat getroffenen Beschlusses möglich, dass die Akkreditierungsfrist für die Dauer des Verwaltungsverfahrens verlängert wird. (► **Beschluss vom 22.11.2019**) Damit sollen eventuell entstehende Nachteile für Studierende und Absolventen vermieden werden.

## 2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Die Überprüfung der Akkreditierungsverfahren („Überwachung“) gehört seit 2018 nicht mehr zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates. Bis

ausschließlich Entscheidungen über Akkreditierungsverfahren nach neuem Recht vorliegen, kann der Akkreditierungsrat jedoch weiterhin anlassbezogene Überprüfungsverfahren für Verfahren nach altem Recht eröffnen, wenn Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Verfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorliegen.

Im Berichtszeitraum wurde ein anlassbezogenes Verfahren eröffnet und ein 2018 eröffnetes anlassbezogenes Überprüfungsverfahren abgeschlossen.

## 2.6 Veranstaltungen

### Erster Qualitätsdialog: wissenschaftliche Weiterbildung

Am 16.09.2019 und damit am Vortag der 101. Sitzung des Akkreditierungsrates fand der erste Qualitätsdialog der Stiftung Akkreditierungsrat in Frankfurt statt; das Format wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg ausgerichtet. Thema des Qualitätsdialoges waren Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Zum Thema **Akkreditierung und wissenschaftliche Weiterbildung** hat Herr Bartz unabhängig vom Qualitätsdialog ein ausführliches Interview gegeben.

### Preis für Qualitätsentwicklung

Der Akkreditierungsrat beschloss auf seiner 101. Sitzung Näheres zur Vergabe des Preises für Qualitätsentwicklung: er soll 2020 erstmals vergeben werden.

Gemäß Musterrechtsverordnung (§ 24 Abs. 3 und 4) „kann das Gutachten auch Best-Practice-Modelle des Studiengangs benennen“. Damit will die Akkreditierung einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und zur Diskussion von Qualitätsfragen über den einzelnen Studiengang hinaus leisten.

Um eine Konkurrenz zwischen Programm- und Systemakkreditierung zu vermeiden, sollen die Preise getrennt in diesen beiden Kategorien ausgelobt werden. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Akkreditierungsrates sowie des Vorstandes (d. h. die Geschäftsstelle über die Geschäftsführung). Dieser Personenkreis hat einen Überblick über alle eingereichten Akkreditierungen im Antragszeitraum und ist am besten geeignet, eine Vorauswahl zu treffen.

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft eine Jury, die spätestens ab der Preisvergabe 2021 vollständig extern besetzt sein wird.

## 2.7 Arbeitsgruppen

### ► AG Verfahrensordnung

Alternative Verfahren bilden neben der Programm- und Systemakkreditierung die dritte Verfahrenskategorie und sind eine Verstärkung der Experimentierklausel, nach der im alten Akkreditierungssystem alternative Qualitätssicherungsverfahren erprobt werden konnten.

Anforderungen an alternative Akkreditierungsverfahren sowie der Auftrag an den Akkreditierungsrat, eine Verfahrensordnung für diesen Verfahrenstypus zu entwickeln, sind in der Musterrechtsverordnung definiert.

Bereits auf seiner 98. Sitzung am 06.12.2018 hatte der Akkreditierungsrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Verfahrensordnung für alternative Akkreditierungsverfahren einzusetzen. (vgl. Anlage 1) Die Arbeitsgruppe traf sich am 18.03.2019 und erarbeitete den Entwurf einer Verfahrensordnung, die der Akkreditierungsrat auf seiner 100. Sitzung verabschiedete (► **Verfahrensordnung alternative Akkreditierungsverfahren**, Beschluss vom 04.06.2019).

Akkreditierungsgegenstand ist in dieser Verfahrenskategorie das alternative Verfahren selbst.

### ► Begleitausschuss

Der vom Akkreditierungsrat in seiner Sitzung am 17.09.2019 – zunächst probeweise – eingesetzte Begleitausschuss hat sich am 21.10.2019 in Hannover getroffen, um über die an ihn delegierten Themen „Regelstudienzeiten in berufsbegleitenden Studiengängen“, „Hinweise vs. Auflagen“ und „Betreuungsrelationen, v.a. an Fernhochschulen“ zu beraten. Es wurde beschlossen, seine Tätigkeit über das Jahr 2019 hinaus fortzusetzen. (Mitglieder des Begleitausschusses, vgl. Anlage 1)

## 3. Internationale Zusammenarbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch unter neuer Rechtsgrundlage zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung eine herausgehobene Rolle.

### ► Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

Der Akkreditierungsrat war seit 2005 Mitglied, ist seit 2018 *Affiliate* der *European Association for Quality Assurance in Higher Education*

(ENQA). Er ist ferner Mitglied bei dem *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (INQAAHE) und der *CHEA International Quality Group* (CIQG).

Er ist gemeinsam mit dem DAAD in der Arbeitsgruppe „Implementation“ der Bologna-Follow-Up Group (BFUG) vertreten und beteiligt sich regelmäßig an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen. Hierzu gehörten 2019 u.a.

- die jährliche Konferenz von CHEA/CIQG (29.-31.01.2019, Washington, D.C.)
- das *ENQA Members' Forum* (24.-26.04.2019, Tallinn),
- das *European Quality Assurance Forum* (21.-23.11.2019, Berlin),
- die ENQA Mitgliederversammlung (17.-18.10.2019, Eriwan).

Das jährlich stattfindende Treffen des *Quality Audit Network* wurde in diesem Jahr durch die irische Akkreditierungsagentur *QQI* ausgerichtet; es fand am 13./14.05.2019 in Dublin statt. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind. Besprochen wurde u.a. die von zwei Mitgliederorganisationen erarbeitete „*Trends Analysis*“, einer (kürzeren) Neuauflage der 2014 veröffentlichten Publikation „*Quality Audit in the European Higher Education Area*“.

Am 25.-26.05.2019 nahm Herr Bartz an der Konferenz "Bologna-The Surprising Success of an Educational Vision" der Volkswagenstiftung teil.

Am 07.01.2019 besuchten Herr Grimm, Herr Bartz und Frau Mayer-Lantermann der nieder-

ländisch-flämischen Akkreditierungsorganisation (NVAO). Mit Anne Flierman und Ann Verreth aus dem Board von NVAO sowie den Geschäftsführern der niederländischen und flämischen Abteilungen sowie den Verantwortlichen für Internationales in der NVAO Geschäftsstelle diskutierten sie aktuelle Themen wie das neue deutsche Akkreditierungssystem, die für 2021 geplante ESG-Evaluation der Stiftung Akkreditierungsrat und die Anerkennung von Joint Degree Programmen.

Vom 26.-29.05.2019 fand in Limassol, Zypern, das zweite Treffen der *BFUG Peer Group on Quality Assurance* statt. Die Peer Group ist eine von drei von der BFUG ins Leben gerufenen Gruppen zur Unterstützung insbesondere neuer Bologna-Staaten bei der Umsetzung der im Paris Communiqué genannten *key commitments* Qualitätssicherung, Anerkennung und dreistufiges Studiensystem. Ziel des Treffens war die Vertiefung von Kontakten mit möglichen Kooperationspartnern.

Die internationale Kooperation ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise weiterzugeben und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu lernen.

#### ► Mitgliedschaft in ENQA

In den Jahren 2005 bis 2018 war der Akkreditierungsrat Vollmitglied in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA); zuletzt wurde die Mitgliedschaft in 2013 für fünf Jahre erneuert. Zum September 2018 erfolgte dann ein Wechsel in den „*affiliate*“-Status, da die Stiftung auf Grund der zeitlich parallel fallenden Umstrukturierung des neuen Systems den Antrag auf Erneuerung der Vollmitgliedschaft nicht rechtzeitig stellen konnte. Nach Konsolidierung des neuen Systems erwägt der Akkreditierungsrat allerdings nun, wieder eine Vollmitgliedschaft in ENQA

und zudem eine Listung im europäischen Agenturenregister EQAR anzustreben.

#### ► Europäisches Datenbankprojekt DEQAR

Um sämtliche Qualitätssicherungsergebnisse der im europäischen Register (EQAR) eingetragenen Agenturen in einer Plattform abbilden zu können, hat EQAR die europäische Datenbank DEQAR (*Database of External Quality Assurance Results*) eingerichtet. Ziel ist, für die breite Öffentlichkeit einen offenen Zugang zu den Qualitätssicherungsergebnissen von Studiengängen bzw. von Institutionen, die nach ESG innerhalb des europäischen Hochschulraums begutachtet werden, zu ermöglichen.

In 2019 wurde eine einmalige Exportschnittstelle zwischen DEQAR und ELIAS eingerichtet. Diese ermöglichte es, die in ELIAS abgebildeten Akkreditierungsergebnisse von Studiengängen als CSV-Dateien in DEQAR zu exportieren. Der Export wurde am 26.08.2019 durchgeführt. Das Ergebnis ist **in der öffentlichen Datenbank von DEQAR** auffindbar.

Die Implementierung von DEQAR wurde im November 2019 mit einer zweitägigen Konferenz in Madrid abgeschlossen, eine automatisierte Webschnittstelle zwischen den beiden Datenbanken befindet sich in Vorbereitung.

#### ► EU Twinning Projekt “Strengthening capacities for quality assurance and governance of qualifications”

Ein zweijähriges EU-Twinning-Projekt ist im Juli 2019 gestartet, das sich auf die institutionelle und Personalentwicklung der georgischen nationalen Akkreditierungsagentur (NCEQE) bezieht. Projektpartner sind Deutschland (von Deutschland werden der DAAD, BMBF und der Akkreditierungsrat in das Projekt eingebunden) und Estland (die estnische Akkreditierungsagentur EKKA).

Folgenden drei Themen widmet sich das Projekt:

- Strengthening quality assurance of education and training in a LifeLongLearning (LLL) perspective;
- Contribution to the implementation of the new National Qualifications Framework;
- Contribution to improved model of governance, monitoring and dissemination of NCEQE’s outputs.

Innerhalb des Projektzeitraums werden für jede der drei Komponenten diverse Workshops geplant, die im Projekt als Expertenmissionen bezeichnet werden und der Bearbeitung unterschiedlicher Themen dienen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der georgischen Akkreditierungsagentur werden zudem zwei *Study-Visits* (in Deutschland und in Estland) organisiert.

Für jede Mission wird in der Regel eine Expertin bzw. ein Experte von Deutschland und von Estland nominiert. Herr Bartz nahm an einer Mission teil, die am 02.-06.12.2019 in Tbilisi, Georgien, stattfand.

## 4. Information und Kommunikation

Im Jahr 2019 hat sich der Akkreditierungsrat zu seiner Außendarstellung beraten lassen und gemeinsam mit der Agentur TRIO Service GmbH ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Einige Maßnahmen daraus wurden bereits in 2019 umgesetzt, weitere folgen in 2020.

### 4.1 Präsentation, Information und Beratung

Der Akkreditierungsrat informiert regelmäßig über seine Beschlüsse und alle weiteren das Akkreditierungssystem betreffenden Themen. Akkreditierungsdaten stellt der Akkreditierungsrat in seiner neuen **Datenbank akkreditierter Studiengänge** zur Verfügung (s. Kapitel 4.2).

Neben der Nutzung des Informationsdienstes Wissenschaft (idw) zur Veröffentlichung von **Pressemitteilungen** stellt die **Internetseite der Stiftung** ein wichtiges Instrument zur Aufbereitung von Informationen für die Länder, Hochschulen, Studierenden und Agenturen dar. Seit September 2019 ist eine neue, technisch überarbeitete Webseite online.

Weiterhin enthält die Webseite enthält u.a. eine Übersicht über alle veröffentlichten **Beschlüsse des Akkreditierungsrates**. Die Beschlüsse sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und **Hinweise zur Antragstellung** nach neuem Recht stehen den Nutzern der Internetseite Verfügung. Darüber hinaus sind dort Informationen zum deutschen Akkreditierungssystem, zu den Mitgliedern der Organe und Gremien der Stiftung sowie zu den vom Akkreditierungsrat zugelassenen Agenturen zu finden.

Informationen zum Akkreditierungssystem nach alter Rechtsgrundlage sind weiterhin unter **archiv.akkreditierungsrat.de** zu finden.

Die seit Frühjahr 2018 bereitgestellte Rubrik **FAQ – Frequently Asked Questions** wird stetig erweitert. Dort sind Antworten auf häufig gestellte Fragen zu finden, die sich aus der Auslegung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) und der Musterrechtsverordnung (MRVO) ergeben.

Seit Oktober 2019 stellt der Akkreditierungsrat aktuelle Ereignisse und Entwicklungen auf seinem Twitter-Kanal (**@StiftungAR**) bereit. Dazu ließen sich Mitarbeiter der Geschäftsstelle in einem Twitter-Workshop schulen.

Anlassbezogen wurden die Agenturen und systemakkreditierten Hochschulen in Form elektro-

nisch versandter **Mitteilungen** bspw. über Hinweise zum elektronischen Informations- und Antragsbearbeitungssystem ELIAS informiert.

Eine Überarbeitung des Newsletters ist für 2020 anvisiert.

#### **4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten**

Seit 2018 ist der Akkreditierungsrat gemäß Musterrechtsverordnung und Staatsvertrag selbst für die Veröffentlichung von Akkreditierungsraten zuständig<sup>2</sup>. Seit dem 08.01.2019 ist die eigene Datenbank des Akkreditierungsrates online. (s. **Kapitel 1.2**)

► **Studiengänge**: Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, wurden mit Beginn des Jahres 2019 in ELIAS veröffentlicht. Dies beinhaltet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern und der von ihnen vorgenommenen Bewertung sowie dem Beschluss des Akkreditierungsrates.

► **Systemakkreditierte Hochschulen**: Auch akkreditierte Studiengänge von systemakkreditierten Hochschulen sind in der neuen Datenbank ELIAS auffindbar. Systemakkreditierte Hochschulen können selbst Eintragungen in der Datenbank vornehmen, welche dann (nach einer formalen Prüfung) von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates freigeschaltet werden.

Um die Einträge systemakkreditierter Hochschulen in die Datenbank einheitlicher zu gestalten, gibt es (neue) Pflichtfelder. Systemakkreditierte Hochschulen müssen ihre Akkreditierungsberichte beispielsweise nicht zwingend auf Basis der Gutachtenraster des Akkreditierungsrates erstellen, wodurch der Diversität der

<sup>2</sup> vgl. Art. 3 Abs. 6 StAkkStV sowie § 18 Abs. 4 Satz 2 und § 29 MRVO

Qualitätssicherungssysteme Rechnung getragen werden soll. (vgl. dazu die „**Berichtspflichten systemakkreditierter Hochschulen**“, ► **Beschluss von 2018**.) Dass Berichte systemakkreditierter Hochschulen veröffentlicht werden müssen, regelt § 29 der MRVO. In 2019 hat der Akkreditierungsrat „Hinweise für Qualitätsberichte an systemakkreditierten Hochschulen formuliert“ (► **Beschluss vom 17.09.2019**). Darin genannte zentrale Elemente für die Berichte sind Evidenz, Plausibilität und Transparenz.

► **Agenturen**: Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zulassung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, Akkreditierungsverfahren durchzuführen, sind auf der **Internetseite des Akkreditierungsrates** aufgeführt.

#### 4.3 Kommunikation mit den Agenturen

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört unter neuer Rechtsgrundlage mehr denn je zu den Grundvoraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine verlässliche wechselseitige Information der Akteure haben sich die Beteiligung der Agenturen in den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates und die beratende Mitgliedschaft einer Vertreterin oder eines Vertreters der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen.

Der jährliche (und regelmäßige) Austausch mit Vertreter/innen der Agenturen fand erstmals im Februar 2019 statt und wird fortan regelmäßig auf der ersten Sitzung eines Jahres stattfinden. In diesem Jahr wurden die Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit Akkreditierungsrat – Agenturen debattiert sowie (optimale) Zeitabläufe in Akkreditierungsverfahren gemeinsam

eruiert. Auch brachten die Agenturen ihre (ersten) Erfahrungen im neuen Akkreditierungssystem ein.

Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates wurden die Agenturen bislang vom Akkreditierungsrat in Form von Ergebnisbriefen des Vorsitzenden informiert. Über Änderungen in den FAQ, die sich zum Teil unmittelbar auf die Agenturen auswirken, erfahren diese über den Nachrichtendienst Twitter (vgl. **Kapitel 4.1**)

Für die Kommunikation im übrigen Jahresverlauf hat es sich bewährt, dass der Vorsitzende oder einzelne Mitarbeiter der Geschäftsstelle mitunter zu Agenturentreffen eingeladen wurden, um sich dort über konkrete Themen im Zusammenhang mit der neuen Rechtsgrundlage auszutauschen. Mehrfach dienten die Gespräche dazu, die Erfahrung der Agenturen, u.a. im Hinblick auf die neue Datenbank des Akkreditierungsrates einzuholen oder sich über die Gestaltung der Akkreditierungsberichte und deren Handhabung durch die Agenturen auszutauschen. Dazu fanden 2019 mehrere bilaterale Gespräche mit einzelnen Agenturen statt.

#### 4.4 Statistische Daten

Ende Dezember 2019 trugen 6.354 Bachelor- und 6.138 Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Diese Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates.

Nach den Anforderungen der neuen Rechtslage werden die Akkreditierungsergebnisse

- in der Programm- und Systemakkreditierung vom Akkreditierungsrat jeweils nach erfolgter Beschlussfassung in der Datenbank veröffentlicht,

- der Studiengänge, denen eine (teil-)systemakkreditierte Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen hat, von den (teil-) systemakkreditierten Hochschulen in die Datenbank eingetragen,
- der Studiengänge, deren Akkreditierungsverfahren nach altem Recht durchgeführt wurden, von den Agenturen in die Datenbank eingetragen.

Insgesamt 93 staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen hatten zum selben Zeitpunkt ein Verfahren der (Teil-)Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen; dies entspricht einem Anteil von etwa 20% aller Hochschulen.<sup>3</sup> Einige Hochschulen sind auf dem Weg in die Systemakkreditierung; die genaue Zahl ist dem Akkreditierungsrat nicht bekannt, da die Meldepflicht im neuen Recht entfiel. Eine Hochschule hat 2019 bereits einen Antrag auf Systemakkreditierung nach neuem Recht beim Akkreditierungsrat gestellt (vgl. [Kapitel 2.1](#)).

## 5. Ressourcen

### 5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Gesetzes über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsgesetz) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Gemäß § 4 Abs. 4 kann die Stiftung zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes nach näherer Bestimmung der Gebührenordnung Gebühren erlassen; dies hat sie in der am 11.07.2018 erlassenen [Gebührenordnung](#) getan. Sie sieht für Hochschulen eine jährliche nach Hochschulgröße gestaffelte Grundgebühr (Grundpauschale) und verfahrensbezogene Gebühren

(Fallpauschalen) für jede Akkreditierungsentscheidung vor. Die Grundgebühr wird dabei für jede Hochschule fällig, die über mindestens einen aktuell akkreditierten Studiengang verfügt (einschließlich Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien). Die Höhe der Grundpauschale und alle weiteren Gebühren sind der Anlage Gebührentarif in der [► Gebührenordnung](#) zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Finanzministerkonferenz (FMK) die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 969.000 Euro festgesetzt. Nach Maßgabe der Empfehlungen der Haushaltskommission (Ergebnisniederschrift vom 22.08.2018) stimmten die Finanzministerinnen und Finanzminister dem Entwurf des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 der Stiftung zu.

Darin sind die Mittel für Tariferhöhungen, eine Stellenaufstockung um 5,5 Vollzeitäquivalente für 2019 und der von der HRK seit 2016 eingeforderten Kostenbeitrag von ca. 12.000 Euro für die Datenbank akkreditierter Studiengänge als Teil des Hochschulkompasses enthalten, vor allem aber die Kosten für die Weiterentwicklung des digitalen Antragsbearbeitungssystems ELIAS.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von 1.368.514,71 Euro (Zuweisungen der Länder, Gebühreneinnahmen und Einnahmen von Dritten) und Ausgaben von insgesamt 1.368.449,91 Euro aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 64,80 Euro.

<sup>3</sup> Bei 460 Einrichtungen, die in ELIAS dokumentiert sind. Dazu gehören die Hochschultypen Berufsakademien, Fachhochschulen/HAWs, Kunst- und Musikhochschulen, Musikakademien, Polizeiakademien,

Universitäten, Verwaltungshochschulen und Hochschulen eigenen Typs.

## **5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung**

Gemäß Stellenplan umfasst die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin (100%), neun Referentinnen bzw. Referenten (8,0 Vollzeitäquivalente) und zwei Sachbearbeiterinnen (1,75%) sowie einen Sekretär (100%). Zudem beschäftigt die Stiftung eine studentische Aushilfskraft im Umfang von 20 Stunden pro Monat und ab Dezember 2019 eine wissenschaftliche Hilfskraft im Umfang von 20 Stunden pro Monat. Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem Tarifvertrage für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die im Personalbesetzungsverfahren Ende 2018 ausgewählten Referent/innen, die Sachbearbeiterin und der Sekretär nahmen ihre Tätigkeit zum 01.02. bzw. 01.04.2019 auf.

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über 12 angemietete Büroräume, seit Januar 2019 auf drei Etagen, mit insgesamt 17 Arbeitsplätzen und einem Besprechungsraum auf einer Gesamtfläche von ca. 360 qm.



## Anlagen

- Anlage 1 Mitglieder der Organe und Gremien
- Anlage 2 Sitzungstermine

## Mitglieder der Organe und Gremien

### ► Mitglieder des Akkreditierungsrates

#### *Vorsitzender (seit 20.02.2018)*

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

#### *Stellvertretender Vorsitzender (seit 20.02.2018)*

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

#### *Hochschullehrerinnen und -lehrer*

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

#### *Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz*

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

#### *Ländervertreter*

Ministerialdirigent Jürgen **Gerber**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg (bis 19.09.2019)

Ltd. Ministerialrat Daniel **Köfer**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Dr. Michael **Lehmann**, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerialdirigent Ralf **Thönnissen**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerialdirigent Markus **Wiedemann**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg (seit 19.09.2019)

### ***Vertreter der Berufspraxis***

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen

Senatsdirigent Rolf **Fischer**, Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (ab 16.05.2019)

Dr. Christina **Gommlich**, Senior Manager Economic, Trade & Social Policy Corporate Communications & Government Relations, BASF SE

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

Jörg **Wollny**, Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (bis 16.05.2019)

### ***Studierende***

Daniel **Irmner**, Technische Universität Bergakademie Freiberg (ab 18.10.2019)

Franziska **Raudonat**, TU Kaiserslautern (bis 18.10.2019)

Tillman **Schade**, CAU Kiel (bis 01.02.2019)

Jasmin **Usainov**, TU Dresden (ab 01.02.2019)

### ***Internationale Vertreter***

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Prof. Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

### ***Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)***

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg (em.)

## **► Stellvertretende Mitglieder des Akkreditierungsrates**

### ***Stellvertretende der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer (seit 07.02.2019)***

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Peter **Buttner**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Prof. Dr.-Ing. Joaquin **Díaz**, Technische Hochschule Mittelhessen

Prof. Dr. Birgit **Friedl**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Carmen **Leicht-Scholten**, RWTH Aachen

Prof. Dr. Oscar **Loureda Lamas**, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Oliver **Müller**, Hochschule Kaiserslautern

Prof. Dr. Rolf **Sachsse**, Hochschule der Bildenden Künste Saar

#### ***Stellvertretende der Gruppe der Länder (seit 13.12.2019)***

Regierungsdirektorin Dr. Jana **Blasius**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Regierungsoberrätin Natascha **Lohöfer**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Regierungsrat Dr. Michael **Ficker**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

#### ***Stellvertretende der Gruppe der Berufspraxis (seit 11.07.2019)***

Stefani **Sonntag**, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Timo **Gayer**, IG Metall

#### **► Ständige Gäste im Akkreditierungsrat (seit 07.02.2019)**

Prof. Dr. Andreas **Musil**, Universität Potsdam

Univ.-Prof. Dr. Uwe **Schmidt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Marcelo **da Veiga**, Alanus Hochschule

#### **► Mitglieder des Stiftungsrates**

##### ***Vorsitzende***

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

##### ***Stellvertretender Vorsitzender***

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

##### ***Ländervertreter***

Staatssekretärin Susanne **Bowen**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (ab 10.10.2019)

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Staatssekretärin Professor. Dr. Ulrike **Gutheil**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Dr. Oliver **Grundeis**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Amtschef Ministerialdirektor Dr. Rolf-Dieter **Jungk**, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (seit 25.03.2019)

Ministerialdirektor Dr. Peter **Müller**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (bis 25.03.2019)

Staatssekretär Sebastian **Schröder**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (bis 10.10.2019)

Frau Staatssekretärin Annette **Storsberg**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

### ***Hochschulvertreter***

Prof. Dr. Peter-André **Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (ab 11.10.2018)

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Horst **Hipler**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (bis 11.10.2018)

Professor Dr. Karim **Khakzar**, Präsident der Hochschule Fulda

Professor Dr. Ulrich **Radtke**, Rektor der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Johanna Eleonore **Weber**, Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

### **► Mitglieder des Vorstands**

#### ***Vorsitzender***

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

#### ***Mitglieder***

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

### ► **Beschwerdekommision**

Der Akkreditierungsrat hat 2019 die Mitglieder für die Beschwerdekommision ernannt:

Prof. Dr. Ute von Lojewski, Fachhochschule Münster (professorales Mitglied),

Liv Teresa Muth, Universität Gent (studentisches Mitglied) sowie

Dr. Anke Rigbers, evalag (Agenturvertreterin) (Stellvertretung bei Befangenheit: Prof. Dr. Kerstin Fink, FIBAA)

### ► **AG Raster**

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Kerstin **Fink**, FIBAA

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Ministerialdirigent Jürgen **Gerber**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg (bis 19.09.2019)

Franziska **Raudonat**, TU Kaiserslautern (bis 18.10.2019)

Dr. Isabel **Rohner**, BDA

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Barbara **Michalk**, HRK

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Henning **Schäfer**, ZEVA

### ► **AG Verfahrensordnung**

Michael **Ficker**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerialdirigent Jürgen **Gerber**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Dr. Stefan **Handke**, ACQUIN

Franziska **Raudonat**, TU Kaiserslautern

Dr. Isabel **Rohner**, BDA

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Stefani **Sonntag**, GEW

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Ministerialdirigent Ralf **Thönnissen**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

► **Begleitausschuss**

Dr. Olaf **Bartz**, Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Dr. Michael **Ficker**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Timo **Gayer**, IG Metall

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Carola **Jungwirth**, Universität Passau

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Barbara **Michalk**, HRK

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Franziska **Raudonat**, TU Kaiserslautern

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Henning **Schäfer**, ZEvA

Nina **Ulbrich**, GEW

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN

## **Sitzungstermine**

### **► Sitzungen des Akkreditierungsrates**

- 99. Sitzung am 25./26.02.2019 in Berlin
- 100. Sitzung am 04.06.2019 in Bonn
- 101. Sitzung am 17.09.2019 in Frankfurt
- 102. Sitzung am 21./22.11.2019 in Berlin

### **► Sitzung des Stiftungsrates**

- 23. Sitzung am 11.11.2019 in Hamburg

### **► Sitzungen der AG Verfahrensordnung**

- Sitzung am 18.03.2019 in Bonn

### **► Sitzung des Begleitausschusses**

- 1. Sitzung am 21.09.2019 in Hannover

**2019 fand keine Sitzung der AG Raster statt.**